

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Insertate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 20. Juni 1883.

N<sup>o</sup> 70.

Unsere Abonnenten erinnern wir an die Aufgabe der Bestellung pro III. Quartal, welches mit Nr. 75 beginnt. Die Bestellung muß vor Ablauf des ersten Quartals erfolgen, da Nachlieferungen seitens der Post nur gegen besondere Entschädigung erfolgen.

## Das Krankenversicherungsgesetz.

### 3. Ortskrankenkassen. (Schluß.)

§ 28 verdient seiner merkwürdigen Fassung wegen besonders hervorgehoben zu werden. Er handelt von der Fortdauer der Ansprüche erwerbslos Gewordener an die Mindestleistung der Kasse und beginnt mit vollem Brusttone: Kassenmitglieder, welche erwerbslos werden, behalten (diese Ansprüche) für die Dauer der Erwerbslosigkeit, fährt dann schon mehr flüsternd fort: jedoch nicht für einen längeren Zeitraum als sie der Kasse angehört haben, und schließt wie der letzte leise Seufzer eines Sterbenden: und höchstens für drei Wochen.

§ 29 bestimmt, daß nur zu statistischen Zwecken Beiträge erhoben und Gelder verausgabt werden dürfen.

Aus den Reichstagsdebatten über diese von den Mitgliedern handelnden Paragraphen heben wir nur zwei wichtigere Punkte hervor.

Die Zulässigkeit der Kürzung der Doppelversicherung fand im Reichstage nur wenige oder gar keine Gegner. In der Regierungsvorlage war sie bereits vorhanden, in der zweiten Lesung wurde sie schärfer, in der dritten wieder in milderer Form stipuliert, letzteres durch den Zusatz (Dr. Hammacher) „durch das Kassenstatut kann diese Kürzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden“. Uns erscheint, wie wir schon früher betont, diese Kürzungsberechtigung der Zwangsleistung als ein unberechtigter Eingriff in den Geldbeutel des Versicherten. Wenn man eine Versicherung über den Tageslohn hinaus durchaus nicht wollte, so hätte man in klaren Worten dies ausdrücken sollen — das wäre richtiger gewesen. Was die prinzipielle Seite anbelangt, so können wir uns nicht gegen die Doppelversicherung erklären und mit dem Dr. Hirsch eben nicht übereinstimmen, der die Uebersicherung, wie er sich ausdrückt, als prinzipiellwidrig, unmoralisch und die Kasseninteressen schädigend bezeichnet. Diejenigen Arbeiter, welche sich und ihre Angehörigen gegen Krankheitsfälle möglichst sicher zu stellen suchen, sind eben keine verlotterten Subjekte, die nur auf betrügerische Spekulationen ausgeben. Wir sehen dies in unseren Berufsreisen; in fast allen größeren Druckstädten haben wir jetzt die Möglichkeit einer Krankenversicherung, die Herr Dr. Hirsch wahrscheinlich als die horrenste Uebersicherung bezeichnen würde, und doch haben weder die Moral noch unsere Kassen dabei Schaden gelitten. Man muß die Sache nur zu handhaben verstehen und nicht der verkehrten Idee leben, daß man im kranken Zustande stets weniger

Geldaufwand nötig habe als im gesunden. Hoffentlich machen die Zwangskassen von ihrer Kürzungsbefugnis möglichst wenig Gebrauch.

Die erwerbslos gewordenen Versicherungspflichtigen sind vom Reichstage härter behandelt worden als von der Regierung. Nach der Regierungsvorlage sollten sie ihre Ansprüche an die Kasse noch sechs Wochen behalten und die auf diese Zeit entfallenden Beiträge auch nachträglich abführen können; jetzt ist diese Frist auf die gänzlich belanglose Zeit von drei Wochen herabgesetzt und hinsichtlich der Zahlung der Beiträge keinerlei Erleichterung ausgesprochen. Das ist um so schlimmer als erwerbslos und konditionslos nach dem Gesetze nicht zusammenfallen; erwerbslos bezeichnet eben subsistenzlos, während die Konditionslosen auch nach § 27 behandelt werden und Mitglieder der Kasse bleiben können, solange sie ihre Beiträge zahlen, welches letztere der Fall sein kann, wenn z. B. ein Gewerkeverein mit Arbeitslosen- und Reiseunterstützung hinter ihnen steht.

Die §§ 30—48 behandeln in minutioser Weise Kassengebarung, Generalversammlung und Vorstand, Verwaltung, gemeinsame Ortskrankenkassen, Kassenverbände, Schließung und Auflösung der Kassen.

Von Wichtigkeit sind unter den hier in Frage kommenden Bestimmungen die über die Zusammensetzung der Generalversammlung und des Vorstandes. Bezüglich ersterer kam zunächst in Frage, wenn sie aus Mitgliedern und wenn aus Vertretern bestehen solle. Die Regierungsvorlage setzte fest, die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse hundert oder mehr Mitglieder zählt; in der zweiten Lesung wurde diese Zahl in tausend umgeändert und in dritter definitiv fünfhundert festgesetzt. Maßgebend war hierbei der Gesichtspunkt, die Rechte der einzelnen Mitglieder (Wahlrecht) möglichst zur Geltung kommen zu lassen. Weiter hängt der Gegenstand aber auch mit den Arbeitgeberbeiträgen zusammen. Nachdem man die letzteren angenommen, glaubte man die Arbeitgeber aus der Generalversammlung und dem Vorstände nicht ausschließen zu dürfen, so wenig man auch die große Bedenklichkeit des Einflusses der Arbeitgeber in der Kassenverwaltung verkannte und so drastische Beispiele von dem von den Arbeitgebern diesbezüglich ausgeübten Druck namentlich der Abgeordnete Prinz Radziwill (Schlesien) auch beibrachte. Angenommen wurde, daß den beitragspflichtigen Arbeitgebern im Vorstände und der Generalversammlung bis zu einem Drittel der Stimmen eingeräumt werden müssen. Arbeitgebervertreter sind von der Vertretung und der Wahlberechtigung auszuschließen.

Fügen wir hieran noch das Wichtigste aus den gemeinsamen Bestimmungen für die Gemeinde-Krankenversicherung und für die Ortskrankenkassen (§§ 49—58), nämlich den § 52, welcher lautet:

Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten.

Durch statutarische Regelung (§ 2) kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber, in deren Betrieben Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht verwendet und mehr als zwei dem Krankenversicherungszwange unterliegende Personen nicht beschäftigt werden, von der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen aus eigenen Mitteln befreit sind.

Ueber diesen wichtigsten Punkt des ganzen Gesetzes wurde im Reichstage, in der beir. Kommission sowohl wie bei der zweiten und dritten Beratung aufs lebhafteste gestritten. Es fanden sich zwei Meinungen gegenüber; Dr. Hirsch und Genossen (Fortschrittspartei zc.) vertraten den auch von uns in der Petition eingenommenen Standpunkt, Unfall- und Krankenversicherung bergestalt auseinander zu halten, daß erstere gänzlich den Arbeitgebern, letztere den Arbeitern überlassen werde, und demgemäß beantragte Dr. Hirsch die Streichung der Arbeitgeberbeiträge wie auch der Arbeitgeberbeteiligung an der Verwaltung; die entgegengesetzte Richtung, die sämliche Konservative und einen Teil der liberalen Parteien umfaßte und deren Führung die Regierung selbst übernommen, war der Ansicht, daß ohne den Arbeitgeberbeitrag das Gesetz nicht durchführbar und eine Streichung der beiden Paragraphen gleichbedeutend mit Streichung der ganzen Vorlage sei, und wie nicht anders zu erwarten, setzte die Regierung ihren Willen und ihre Ansicht durch.

Aus dieser Gestaltung des Gesetzes, die gegen den ausdrücklichen und tausendfach ausgesprochenen Willen des Arbeiterstandes vorgenommen wurde, ergeben sich für letztern sehr drückende Konsequenzen. Nach den Lehren der Nationalökonomie liegt in dem Zuschuß des Arbeitgebers zu den Versicherungsbeiträgen, das heißt in dem allgemein verbindlichen Zuschuß, nichts weiter als ein integrierender Teil des Arbeitslohnes. Der Arbeitgeber wälzt den auf ihn kommenden Teil der Beiträge auf den Arbeitslohn ab, natürlich nicht plötzlich, sondern allmählich, und nach einiger Zeit zahlt der Arbeiter den vollen Beitrag, unter Umständen auch mehr, aus seiner eigenen Tasche. Eine Abwälzung auf den Preis der Produkte findet nicht statt, weil das erstlich nicht so bequem wie die erstere Art der Abwälzung ist und zweitens die Konkurrenz dem entgegensteht. Der Arbeiter zahlt also nicht nur mit der Zeit de facto die volle Krankenversicherung, sondern er muß auch noch von dem Arbeitgeber, trotzdem derselbe „aus eigenen Mitteln“ eigentlich nichts leistet, sich beeinflussen, in der Kassenverwaltung gängeln, und obendrein noch von jedermann sagen lassen, der Arbeitgeber leistet Dir jetzt eine Wohlthat.

Man hat gegen ähnliche Ausführungen im Reichstage allerlei Einwände erhoben und man wird auch gegen diese Einwände und sehr viele vorbringen. Nun, es wird sich ganz von selbst eine sehr einfache Probe auf die Nichtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ausführungen ergeben. Sind nämlich unsere Ausführungen unrichtig, muß der Arbeitgeber wirklich

ein Drittel des Beitrags „aus eigenen Mitteln“ zahlen, so wird er nach rein geschäftsmännischer Logik sich dieser Leistung nach Andiehandgabe des Gesetzes dadurch entziehen, daß er die Maxime aufstellt, ich nehme keinen Arbeiter mehr an, der nicht in einer freien Hilfskasse versichert ist (in diese Klassen braucht der Arbeitgeber keine Beiträge zu zahlen) und sich so zum Förderer des freien Hilfskassenwesens machen. Wird das geschehen? Nein. Folglich bezahlt der Arbeitgeber den Versicherungszuschuß nicht „aus eigenen Mitteln“; denn es ist wieder geschäftsmännisch völlig unglaublich anzunehmen, der Arbeitgeber werde sich einen Einfluß über seine Arbeiter, den er tatsächlich bereits hat, noch einmal für teures Geld kaufen oder sich aus purer Humanität an „eigenen Mitteln“ arm machen. Und teures Geld würde ihm das kosten. Nehmen wir z. B. das Buchdruckgewerbe und den Durchschnittsverdienst zu 20 Mk. an und nach diesem den Wochenbeitrag zur Krankenversicherung bei 2 Proz. zu 40 Pf., wovon auf den Arbeitgeber ein Drittel mit 13 1/3 Pf. entfallen. Ein Prinzipal, der 100 Personen beschäftigt (und deren gibt es viele) hat hiernach für diese jährlich zu zahlen 100 x 13 1/3 Pf. x 52 = 693,33 Mark. Die Beiträge können aber auch auf 3 Proz. und der in Ansatz zu bringende Durchschnittsverdienst bis zu 24 Mk. steigen. Hierzu kommen dann noch zwei Drittel der Beiträge zur Unfallversicherung!

Wir würden es nur begrüßen, wenn unsere Arbeitgeber sich in der Weise von der Leistung des Drittels zur Krankenversicherung „aus eigenen Mitteln“ befreien, daß sie sagten, wir beschäftigen künftig keinen Gehilfen, der nicht der Z. R. K. des Unterstützungsvereins angehört.

## Korrespondenzen.

Wg. Berlin. (Generalversammlung der Allgemeinen Kasse. Schluß.) Punkt 3. Mitteilungen des Vorstandes in Bezug auf die Klassenverhältnisse. Dieselben betreffen den Umtausch der schon erwähnten 48 600 Mk. Rhein-Nahelbahn-Obligationen in vierprozentige preuß. Konsols, die Einberufung zweier neuer Krankenbesucher, für einen, der wegen seiner Kondition zurücktreten mußte, für den zweiten, der vom Vorstande entsetzt wurde wegen Unregelmäßigkeiten in der Ausführung seines Amtes. Sodann entkräftet der Vorsitzende nach genauer Information einen dem Vorstande in der vorigen Versammlung gemachten Vorwurf, zu Gunsten eines Mitgliedes Randaufenthalt bewilligt zu haben und stützt sich dabei auf Belege aus den Akten. Es entspinnt sich hieraus eine kürzere Debatte, in der dem Ankläger mehr Humanität und Vorsicht empfohlen wird. Ferner beschwert sich ein Mitglied über den Vorstand, der ihm das Krankengeld entzogen, weil es noch 15 Reste gehabt, die aus konditionsloser Zeit herrührten; es habe ein volles Jahr wegen Körperchwäche nicht arbeiten können, während welcher Zeit es kein Krankengeld bezogen, natürlich auch keine Beiträge gezahlt, diese Zeit sei ihm als Rest gebucht, den es auch redlich und statutengemäß (jede Woche ein Rest) abgezahlt; als es nun plötzlich wieder erkrankt, habe es die obigen 15 Reste noch gehabt und deshalb sei ihm vom Vorstande das Krankengeld verweigert worden, das ihm die Generalversammlung nachträglich zusprechen möge, wenn der Vorstand aus eigener Initiative es nicht verantworten könne. Der Vorstand verweist auf Art. 5 b des rev. Statuts, wonach er nicht anders habe handeln dürfen. In der hieraus entstehenden längeren und heftigen Debatte geben sämtliche Redner dem Vorstande in seiner Handlungsweise recht, nur sind einzelne Mitglieder der Meinung, daß die Versammlung wohl entgegen dem Statut dem Petenten das Krankengeld zusprechen könne, sie sei souverän und selbst keine vorgesezte Behörde werde etwas dagegen einwenden. Hiergegen treten der Vorstand sowie einige andere Mitglieder entschieden auf, da die Zustimmung zu dem Wunsche des

Petenten eine Statutenverletzung involviere, einer solchen müsse die Generalversammlung am allerersten aus dem Wege gehen, da sie die strikte Durchführung des Statuts, unser Gesetz, als höchste Instanz zu überwachen, aber daselbe nicht zu brechen habe, womit sich dann auch die Versammlung einverstanden und der Petent zufrieden erklären mußte. — Es folgt Punkt 4, Antrag des Herrn M. Gallinek zu Art. 55 des rev. Statuts: Der Kassenverwalter soll auf zwei Jahre gewählt, vier Monate vor Ablauf der Verwaltungszeit der Posten in den deutschen Buchdrucker-Fachjournalen ausgeschrieben und die eingelaufenen Meldungen in der darauffolgenden Generalversammlung verlesen und event. zur Debatte gestellt werden, und Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag des Herrn M. Gallinek zu Art. 66 des rev. Statuts: „Der Vorstand hat durch Umlaufs-Zirkulare den Mitgliedern den Termin zur Einreichung der Anträge auf Statutenänderungen bekannt zu geben“. Hierzu sind zwei Gegenanträge eingelaufen: a) Vom Vorstande: „In Erwägung, daß in der nächsten Generalversammlung im Oktober d. J. aus praktischen Gründen eine Kommission zur Statutenänderung gewählt werden muß, es sich also um noch höchstens eine Verwalterwahl nach dem jetzt bestehenden Modus handelt, und in fernerer Erwägung, daß eine Statutenänderung, ohne die Kasse als Hilfskasse einschreiben zu lassen, von der Behörde voraussichtlich nicht genehmigt werden wird, beschließt die 53. ordentliche Generalversammlung: über die Anträge des Herrn Gallinek zur Tagesordnung überzugehen, dieselben jedoch der im Oktober zu wählenden Kommission als Material zu überweisen“. b) Von Herrn Witter: „Ueber den zweiten Teil des Antrags Gallinek zur Tagesordnung überzugehen und nur betreffs des ersten Teils in die Beratung einzutreten“. Da die Zeit schon ziemlich weit vorgerückt (2 1/2 Uhr nachmittags), ersucht Herr Gallinek um die Annahme folgenden Antrags: „Die Generalversammlung möge beschließen, über die Punkte 4, 5 und 6 der Tagesordnung eine neue Versammlung in 14 Tagen anzuberäumen“; derselbe will seine Hauptanträge nicht so nolens volens durch die Gegenanträge über den Haufen geworfen sehen, ehe durch den gegenseitigen Meinungs-austausch Klarheit in die Sache gebracht sei. Nach vielem Hin- und Hererwägen wird dann um 3 1/4 Uhr die Vertagung der Versammlung beschloffen und 14 Tage später dieselbe fortgesetzt. — Die Versammlung beginnt bei sehr schwacher Beteiligung (anfänglich kaum 40 Mitglieder) am 6. Mai vormittags 11 Uhr. Nach kurzen geschäftlichen Erlebnigen motiviert Herr Gallinek seine Anträge dahin, daß der Vorstand selbst schon in der Oktoberversammlung das Unhaltbare des bestehenden Wahlmodus eingesehen, daß bei der letzten Wahl die 900 Stimmen für Neuwahl ihm als Tatsache dienen, daß nur der jetzige Wahlmodus, nicht aber die Person des Kassenverwalters unliebsam geworden; deshalb beantrage er das Ausschreiben in den in Berlin gelesesten Fachjournalen Correspondent und Deutsche Buchdrucker-Zeitung, und zwar vier Monate vor Ablauf des Postens, um Verzögerungen zu vermeiden und zugleich jedem Fälligen das Recht der Meldung hierzu einzuräumen, natürlich nur Kassenmitgliedern, wie es das Statut vorschreibe. Die zweijährige Amtsperiode werde ebenfalls mehr die besseren Kräfte für die Stellung anziehen und so möge man seinen Antrag getroßt annehmen, der nur den Zweck habe, jedem Beteiligten die legale Form zu sichern. Sollte dennoch ein Unfähiger gewählt werden, so stehe dem Vorstande das Statut zur Seite, denselben sofort zu entlassen. Dagegen macht der Referent des Vorstandsantrags geltend, daß das Praktische auf seiner Seite liege, zumal eine Statutenänderung mit Ende dieses Jahres durch Unterstellung der Krankenkasse unter das Hilfskassengesetz eintreten müsse und außerdem sei eine Genehmigung der Abänderung jetzt kaum zu erwarten. Verbreitender seien wie bisher die Umlaufs-Zirkulare, die in jeder Offizin öffentlich verlesen würden, was bei den Fachjournalen nicht zutrefte. Ferner verfehle

sicher die zweijährige Verwaltungsperiode ebenso das erhoffte Ziel des Vorredners wie die einjährige, die bis jetzt noch nicht zum Schaden beider Teile bestanden, auch in keiner andern Ortsklasse Deutschlands anders gehandhabt werde. Mehrere Redner sprechen für den Antrag des Vorstandes, da ja seit dem dreißigjährigen Bestehen der Kasse dieser Wahlmodus stets das Richtige getroffen, möglichen Falls sei er nur unrichtig gehandhabt worden, dem könne aber abgeholfen werden, immerhin aber liege die Neuerungssucht klar zu Tage, wenn man daran rüttelte, da bisher kein positiver Grund hierfür angegeben. Andere Redner behaupten, daß dem Statut der Zopf anhängen, den zu beseitigen sei ihr Bestreben, so auch der Modus bei der Kassenverwalterwahl, der Antrag Gallinek schaffe eine Erleichterung, die man durch Annahme desselben acceptieren müsse. Der Entscheid der Behörde, ob genehmigt oder nicht, könne dann bei der Statutenänderung als Nichtsahnur dienen. Der Kassenverwalter gibt, indem er seine Sympathie für den Antrag Gallinek bekundet, folgende schriftliche Erklärung zu Protokoll: „Durch Reskript des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ist dem Kassenvorstande mitgeteilt worden, daß Statutenänderungen nur für den Fall genehmigt werden können, wenn die diesseitige Kasse unter das Hilfskassengesetz tritt“ zc. Die Versammlung spricht ihr Bedauern aus, daß dies nicht gleich zu Anfang der Verhandlung publiziert worden, man habe bis jetzt also nur die Zeit unnütz vergeudet, wolle aber doch versuchen, die behördliche Sanktion der Aenderung zu erlangen, da sie ja eben nicht so etwas außerordentliches verlange, was der Antragsteller Gallinek dadurch bewies, daß derselbe den Passus, die zweijährige Amtsperiode des Verwalters betreffend, zurückzog. Bei der Abstimmung wird der Antrag Gallinek angenommen. — Punkt 5 (s. vorher, Antrag Gallinek) wird nach kurzer Motivierung und durch den Vorstand als Verwaltungsmaßregel empfohlen angenommen. — Punkt 6. Antrag des Herrn Fabig, auf dem zur Verteilung kommenden Wahlzettel für die Krankenbesucher (s. Art. 59) außer den Namen auch die Wohnungen hinzuzufügen, sowie Art. 60 wie folgt abzuändern: „Die Krankenbesucher werden alljährlich im Monat Juni gewählt und treten am 1. Juli in Funktion; sie können nach Verlauf eines Jahres wiedergewählt werden“. Der Antragsteller motiviert den ersten Satz mit der Absicht, bei der Wahl durch die Stimmzettel möglichst zu erzielen, die Krankenbesucher in allen Revieren wohnhaft vertreten zu sehen, um bei der Ausdehnung Berlins diese Beamten nicht von einem bis zum andern Ende laufen zu lassen; der zweite Teil sei ebenfalls im Interesse der Krankenbesucher; dieselben treten jetzt im Winter ihr Amt an, und da sei in entlegenen und sehr ausgedehnten Vierteln und oftmals noch bei Petroleumbeleuchtung das Orientieren sicher weit schwerer, als im Sommer bei besserem Licht und Luft; außerdem könne die Zahl der Krankenbesucher auch erhöht werden, da eben nur noch so viele das Amt besorgten wie früher, wo nur die Hälfte Kassenmitglieder existierte. Die Anträge Fabig werden, nachdem sie vom Kassenverwalter gleichfalls empfohlen, angenommen. Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr nachmittags.

\* **Zirkul.** In der Frage der Einigung erstlich der Gehilfen und zweitens der Prinzipale und Gehilfen ist man, was das Programmshemieden anbelangt, wieder einen Schritt vorwärts gelangt. Das zur Ausarbeitung eines Programms gewählte Komitee (siehe Leiter in Nr. 60) legte einer am 20. Mai einberufenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung das Ergebnis seiner Arbeiten in einem Antrage vor, nach welchem den Zentralkomitees des Typographenbundes und des Prinzipalvereins folgende Programmpunkte zur gemeinschaftlichen Beratung unterbreitet werden sollen: 1. Einführung von Schiedsgerichten, 2. Neutralisation des Unterstützungs-kassenwesens, 3. Lehrlingswesen, 4. Tarifangelegenheiten, 5. Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz. Der Gang der Debatten, all

denen auch zwei Prinzipale sich beteiligten, wirkt leider bereits ein etwas zweifelhaftes Licht auf den weitem Fortgang der Einigungsbestrebungen. Punkt 1 wurde angenommen, weil Schiedsgerichte nichts schaden könnten; Erfolg könnten sie aber nur bei staatlicher Organisation haben. Auf Punkt 2 legten die Prinzipale einen besondern Wert; die Versammlung entschied sich jedoch für Freizügigkeit im Unterstützungs-kassenwesen (nämlich für Verbändler und Nichtverbändler), einen Ausweg von sehr problematischem Werte. Betreffs des Lehrlingswesens sprachen sich sämtliche Redner, auch die Prinzipale, für ein Zusammenwirken von Prinzipalen und Gehilfen aus; der 4. Punkt, Tarifangelegenheiten, wurde zwar in demselben Sinne einstimmig angenommen, doch verzichteten sich die Prinzipale dabei sehr zugedöpft. Der 5. Punkt wurde ebenfalls einstimmig angenommen und mancherlei Vorschläge zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz dabei gemacht. Es wird nun Sache der beiden Vereinsleitungen sein, auf Grund dieses Programms eine Verständigung herbeizuführen; ob dies gelingen wird, ist zweifelhaft. Die Regelung der Unterstützungs-kassenfrage bietet eine Klippe, an der leicht das ganze Unternehmen scheitern könnte. Gelänge es auf den Gebieten des Tarifs und der Konkurrenz ein harmonisches Zusammenwirken zu erzielen, so ist die Unterstützungs-kassenfrage nur sekundär; leider gibt es auf diesen Gebieten gar zu viele gegensätzliche Interessen. Das Zentralkomitee des Gehilfenvereins will sich zunächst von der Generalversammlung ermächtigen lassen, mit dem Prinzipalverein Unterhandlungen einzuleiten, deren event. Ergebnisse einer Urabstimmung unterworfen werden sollen.

## Bundschau.

Der Redakteur des Corr. ist wieder einmal mit einem Prozeß bedacht worden, angestrengt von dem Buchdrucker Alexander Schnepel in Norden, der durch mehrere im Interesse der Mitglieder des N. B. D. B. gebrachte Korrespondenzen beleidigt sein wollte. Wir sind ganz wider Erwarten zu 50 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt worden, obwohl die Zeugenaussagen durchgängig zu unserm gunsten lauteten; wir werden unseren Lesern durch Mitteilung der betr. Aktenstücke bald Gelegenheit geben, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Herrn A. Schnepel hat die Nemesis in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht. Derselbe wurde am 12. Juni von der Strafkammer zu Aurich zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und zwar wegen Erpressung: Sobald jemand von den Amtsgerichten zu Norden oder Barum verurteilt war und Schnepel annehmen konnte, daß dem Betreffenden viel auf die Nichtveröffentlichung ankäme, presste er ihm unter der Drohung, die Verhandlung in seinem Blatte (Ostfriesisches Anzeigebblatt) zu veröffentlichen, eine beliebige Summe Geldes ab. In seiner Anklage gegen den Corr. beantragte er 500 Mk. Buße für sich, was nach dem Vorhergehenden zu der Vermutung berechtigt, daß er die Klage überhaupt nur dieser Buße wegen anhängig gemacht hat; selbstverständlich ist er damit abgewiesen worden.

Seit dem Jahre 1867 werden die Druck-sachen des Reichstages in der Druckerei der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, einer Privatdruckerei und noch dazu einer Parteidruckerei, hergestellt, ungeachtet dessen daß seit einer Reihe von Jahren schon eine Reichs-druckerei besteht, in welche doch diese Arbeiten eigentlich gehörten. Der Abgeordnete Richter brachte kürzlich den Gegenstand unter dem Gesichtspunkte einer einseitigen Begünstigung eines Privatunternehmens, die um so schärfer hervortrete, als das Reichsinstitut sonst der Privatindustrie starke Konkurrenz mache, zur Sprache, indessen ohne Erfolg.

Die schleswig-holsteinische Provinzialsynode hielt am 6. Juni eine Vorberatung über Druck und Herausgabe eines neuen Gesangbuchs. Das Buch soll in zwei Ausgaben, eine mit und eine ohne Vordruck

der Melodien in Noten erscheinen und als Anhang ein Verzeichnis der Liederdichter mit Angabe des Geburtsjahres, Standes und Todesjahres, ferner die Gottesdienstordnung, die Episteln und Evangelien, die Leidensgeschichte Christi, die vollständige Augsburger Konfession, den kleinen Katechismus mit Hauptstafel und eine Anzahl von Gebeten enthalten. Und alles dies hofft man mit Hilfe der Konkurrenz unter den Verlagsbuchhändlern für einen Preis von sechzig Pfennigen pro Exemplar für die kleine, achtzig Pfennigen für die große Ausgabe im Detailverkauf liefern zu können!

Am Sonnabend den 23. Juni begehrt Kollege Theodor Loos I in Gießen sein 50jähriges Berufsjubiläum. Dasselbe wird von den Kollegen Gießens in Verbindung mit dem Johannisfeste in entsprechender Weise gefeiert werden.

Der Buchdruckerlehrling S. aus Baumgarten stahl am 1. Juni einem in der Nähe von Frankenstein im Schauffergaben liegenden Betrunknen 100 Mk. aus der Tasche. Bei der Verhaftung des Burschen wurden noch 64 Mk. bei ihm vorgefunden.

Der Redakteur der Dester. = Ungar. Papierzeitung, Franz Appeltauer, wurde in einem wegen Gebrauchs des Wortes und Begriffs „Schmutzkonzurrenz“ vom Buchdruckereibesitzer Wilhelm Langguth in Eßlingen angestrengten Beleidigungsprozesse vom Schwurgericht in Wien freigesprochen. Als Sachverständige fungierten hierbei die Buchdruckereibesitzer Fr. Jasper und Emil M. Engel.

Der Stadtrat von Zürich beschloß, dem Schweizerischen Typographenbund auf Ansuchen der Sektion Zürich 150 Fr. zu seiner 25 jährigen Jubelfeier zu bewilligen.

In Schwyz hat, wie der Bote der Urschweiz meldet, das Kriminalgericht einen Mann, der eine „falsche“ Banknote ausgegeben, wegen Betrugs zu einem Jahre Arbeitshaus verurteilt. Befagte Banknote lautete: „Es bezahlt die Bezirkskassantente in Nirsensheim dem Vorweiser dieses Kassafcheines Franken hundert am 1. April Anno Tobat. Der Direktor Prinz Karneval. Der Kassierer Durchbrändli.“ Auf beiden Seiten der „Banknote“ waren noch Narrenfiguren angebracht, so daß es schwer begreiflich ist, wie sich jemand täuschen konnte. Zum Ueberflus hieß es noch am Rande der Note: „Wer Banknoten fälscht, wird mit 15 Jahren Baderkur in Ragaz bestraft.“

Die Zeitung der englischen Seligmacher War Cry (der Kriegsschrei) hatte im Juni 1882 285 000 Abonnenten.

Am 1. April d. J. bestanden in Rußland, abgesehen von den Gouvernements- und geistlichen Blättern, 346 Zeitungen und 158 Journale. Der größte Teil derselben, und zwar 399, erschien unter Präventivzensur. In russischer Sprache werden 259, in polnischer 75, in finnischer und schwedischer 41, in deutscher 34, in lettischer 13, in armenischer 11, in esthnischer 9, in grusinischer 4, in russischer und deutscher 3, in tartarischer 2, in russischer und slawischer, russischer und französischer, russischer und polnischer, deutscher und polnischer, finnischer und schwedischer, persischer, arabischer, esthnischer, deutscher und russischer Sprache je eine Zeitung gedruckt. Dem Inhalte nach rangieren sich die periodischen Blätter folgendermaßen: politisch-literarische 235, kirchliche und religiöse 81, landwirtschaftliche und ökonomische 20, medizinische und pharmazeutische 16, Handels- und industrielle 15, belletristische 10, Volkszeitungen 9, juristische 8, technische 7, naturwissenschaftliche 4. Der Rest verteilt sich auf physiologische, ethnographische, musikalische u. s. w. Zeitungen.

## Gestorben.

In Hannover am 13. Juni der Seher = Invald Louis Küster, 73 Jahre alt.

In Koburg am 28. Mai der Seher P. C. Gid aus Scheuerfeld b. Koburg, 24 Jahre alt. Am 3. Juni der Seher = Invald Karl Döbel aus Halle a. S., 84 Jahre alt.

In Tempelin am 28. Mai der Seher Gustav Conrad, 28 Jahre alt — Lungentleiden.

In St. Louis am 23. Mai der Seher Heinrich S. Müller aus Celle (Hannover), 55 Jahre alt; seit 1859 in Amerika.

## Briefkasten.

J. in Nürnberg: Kassenbericht pro 1. Quartal in nächster Nummer.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

#### Quittung über eingegangene Beiträge.

Meißen. 1. Qu. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1043,20 Mk., Nachzahlungen 29,20 Mk., Invalidentasse 523,40 Mk., Nachzahlungen 49 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 57,92 Mk. Summa 1702,72 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 627,75 Mk., Arbeitslofenunterstützung 21 Mk., sonstige Unterstützung 250 Mk., sonstige Ausgaben 7,40 Mk., Verwaltung 32,88 Mk. Ueberflus 763,69 Mk. als Vorschuß pro 2. Qu. zurückbehalten.

Schlesien. 1. Qu. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2332 Mk., Nachzahlungen und Eintrittsgeld 65,80 Mk., Invalidentasse 1220 Mk., Nachzahlungen 109,80 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 1500 Mk. Summa 5227,60 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 1849,70 Mk., Arbeitslofen-Unterstützung 315 Mk., Invalident-Unterstützung 90 Mk., sonstige Ausgaben 24,10 Mk., Verwaltung 74,52 Mk. Als Vorschuß pro 2. Qu. zurückbehalten 1500 Mk. Ueberflus eingekandt 1374,28 Mk.

#### Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.)

Berlin. Die nächste Sitzung der Ortsverwaltung der Z. K. R. findet am Freitag den 22. Juni abends 9 Uhr im Restaurant Paage, Krausenstraße 16, statt.

Gauverein Leipzig. Der Bezirk findet für diese Woche nicht Sonnabend den 23., sondern Donnerstag den 21. Juni statt.

Stuttgart. Die Seher Wilhelm Schwend von Einbefingen und Josef Boenit von Heilsberg, welche mit Beiträgen im Rückstande und spurlos von hier verschwunden sind, werden aufgefordert, bis längstens 1. Juli Nachricht an J. Meßmer, Leonhardsplatz 1, III, zu geben, andernfalls der Ausschluß aus dem N. B. D. B. erfolgen würde.

Wiesbaden. Vereinsmitgliedern zur Kenntnis, daß das Minimum des gewissen Geldes hierorts auf 21,45 Mark festgesetzt ist und ein Konditionieren unter diesem Satz resp. unter 10 Prozent Lokalaufschlag im Berechnen den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge hat.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Gotha der Seher Otto Julius Hermann Horn, geb. in Gotha 1864, ausgebildet daselbst 1882; war schon Mitglied. — Chr. Walch, Hofbuchdrucker.

In Halver i. W. der Seher Robert Hoffmann, geb. in Ober-Zieher (Schlesien) 1856, ausgebildet in Liebau (Schlesien) 1875; war schon Mitglied. — A. Wiegand in Münster, Friedensstraße 10.

In Jülich der Schweizerdegen F. B. Kugelmeier, geb. in Waldbröl 1859, ausgebildet daselbst 1877; war noch nicht Mitglied. — E. Günnewinkel in Bonn, Hospitalgasse 5.

In Lankwitz-Dichterfelde der Maschinenmeister Gustav Theodor Jahns, geb. in Görlich, ausgebildet daselbst 1876; war schon Mitglied. — Paul La Grange in Charlottenburg, Bismarckstraße 90.

In Stuttgart die Seher 1. Paul Strebele, geb. in Neckarsum 1824, ausgebildet in Oberndorf 1842; 2. R. Hack, geb. in Meinsheim (N.-rh. Brackenheim) 1858, ausgebildet in Brackenheim 1876; waren noch nicht Mitglieder. — Josef Meßmer, Leonhardsplatz 1, III.

In Unna die Seher 1. Ernst Hermann, geb. in Unna 1864, ausgebildet daselbst 1882; 2. Wilhelm Steiniger, geb. in Zeulenroda 1857, ausgel. daselbst 1875. — A. Godel in Dortmund, Josefstraße 17.

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung. Dem Seher Ottomar Fahlbusch aus Naumburg (Osterrand = Thüringen 126) sind 2 Mk. in Abzug zu bringen und an den Bezirkskassierer in Brandenburg, Herrn R. Zinke, Kurstraße 7, einzufenden.

Stuttgart, 18. Juni 1883. Der Vorstand.

### Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung. Dem Maschinenmeister Josef Kirschhofer aus Passau wurde angeblich in Mainz sein Quittungsbuch (Bayern 417) gestohlen; dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt und ist dem Kirschhofer ein neues (Bayern 94) ausgestellt worden.

Nürnberg, 17. Juni 1883. Der Vorstand.

# Anzeigen.

## Für 1200 Mark bar

ist eine kleinere, wenig in Gebrauch gewesene Accidenz-Druckerei-Einrichtung (pariser System), enthaltend die schönsten Zier- und Titelschriften, Einfassungen, Linien, sowie Regale, Kästen, Schiffe, Winkelhaken etc. sofort zu verkaufen. Werte Off. unter Druckerei 1200 Mk. durch die Exped. d. Bl. erbeten. [86]

## Günstiger Gelegenheitskauf.

Eine H. Stein- u. Buchdruckerei, gut ausgestattet, verbunden mit Papiergeschäft, ist in Baden wegen vorgerückten Alters des Besitzers äußerst billig gegen Kassa sofort zu verkaufen, kann aber im Einzelnen od. Ganzen abgegeben werden, legt. vorgez. Stadt u. Umgeg. sehr industriell u. sichert e. freib. Mann m. Familie reichl. Verdienst. Off. unter H. 84 an die Exped. d. Bl. [84]

## Eine in flotten Betriebe stehende Buchdruckerei

in Sachsen, m. Handpresse, Schnellpresse, Hilfsmaschinen gut rentierendem Blatt u. vielen Accidenzen ist zu verkaufen u. kann am 1. Juli, 1. Oktober oder 1. Januar übernommen werden. Zur Uebernahme sind 10000 Mk. erforderlich. Auf Wunsch würde Verkäufer noch einige Zeit dem Geschäfte seine Thätigkeit widmen, um den Käufer in die Verhältnisse einzuführen. Offerten bef. unter L. G. 18 die Annoncen-Exped. Zuverlässig in Dresden. [83]

Eine kleinere rentable (H. 35348)

## Buchdruckerei mit Blattverlag

an industriellem Orte Thüringens, konkurrenzfrei, ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Reflektanten mit 3-4000 Mk. Barvermögen wollen werte Offerten sub Schiffe N. Z. 670 einfinden an die Ann.-Exped. von Haufenstein & Vogler, Leipzig. [78]

## Buchdruckerei mit Wochenblatt

Schnellpresse, Backpresse etc. ist billig für 9000 Mark zu verkaufen. Anfänger können sich, da das Geschäft ausdehnungsfähig, eine sichere Existenz erwerben. Nähere Mitteilungen geben Mühl & Koch, Leipzig, Schriftgießerei. [77]

Eine gut eingerichtete

## Buchdruckerei nebst Blatt

in einer belebten Amtsstadt Thüringens sofort für 5500 Mk. zu verkaufen. Offerten sub A. L. 79 befördert die Exped. d. Bl. [79]

## Gebrauchte Schnellpressen.

Satzgröße 48:66 cm  
" 50:68 "  
" 63:87 "

billig zu verkaufen durch die Schnellpressenfabrik Frankenthal. Albert & Co. [931]

Einen jungen flotten

## Zeitungsseker

(Vereinsmitglied) suche sofort. Offerten mit Gehaltsansprüchen an G. Landwehr, Forst i. L. [81]

Für eine kleinere Buchdruckerei wird ein energischer jüngerer Mann gesucht, welcher in einer kleinen Druckerei gelernt hat, namentlich im Accidenzgeschäft leitet und selbständig drucken kann. Stellung dauernd und angenehm. Reflektanten wollen Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen an die Exped. d. Bl. unter Nr. 82 einfinden. [82]

## Ein tüchtiger Buchdrucker

(Schweizerdegen), welcher sofort eintreten kann, findet Stelle bei F. W. Förster, Adersdorf. [68]

## !!! Für Wien !!!

werden ein, auch zwei Graveure, welche in Stahl und Schriftzeug selbstständig arbeiten, sofort engagiert. Werte Offerten mit Beifügung der Gehaltsansprüche und Proben bef. die Exp. d. Bl. sub Nr. 959. [996]

Ein im Justieren, Fertigmachen und Zurichten der Instrumente gründlich erfahrener Mann findet bei uns lohnende Stellung. Rohmsche Schriftgießerei, Frankfurt a. M. [85]

Regelmässige Abnehmer

## für Druckpapiere à Ztr. 23 Mk.

werden gesucht. Offerten unter Q. 764 an Rud. Mosse, Nürnberg. (M. 6291) [702]

## J. D. Trennert & Sohn

### Schriftgießerei

(gegründet 1810)

### ALTONA-HAMBURG

Liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten Brot-Titel- und Zierschriften etc.

Haussystem Didot (Berthold).

## FRIEDR. AUG. LISCHKE

MASCHINENMEISTER

### LEIPZIG-SELLERHAUSEN

empfiehlt seine

## vervollkommnete Walzenmasse

welche

fast allgemein eingeführt, nicht schwindet und die längst andauernde Umgussfähigkeit besitzt zu billigstem Preise.

### Präparations-Anstalt

für alte gebrauchte Masse.

Erste deutsche Fabrik gegründet 1865.

Durch die Expedition der Typographischen Jahrbücher in Leipzig-Reudnitz sind zu beziehen:

Zurichtmesser, mit zwei Ringen, à Stück Mk.	1,00
Pincetten	1,00
Schnitzer	1,50
Mühlhefte, mit verschieb. Zwingen, " " "	0,60
mit Messingverschluss, " " "	0,90
Mühlspitzen	0,80
Winkelhaken (Neusilber) 21:5 cm	9,00
" " 25:3,5 "	6,50
" " 17:3,5 "	5,50
" (Stahl) 17:4 "	4,75
" " 20:4 "	5,00
" " 25:4 "	5,75
Schlagpunkturen	1,25
Linien-Viegapparate	30,00
Eiserne Schiffe 42:29 cm à Stück	9,00
" " 26:39 "	8,00
" " 24:32 "	6,00
" " 21:29 "	5,50
" " 16:26 "	4,50
" " 13:42 "	6,50
" " 11:42 "	5,75
" " 8:42 "	5,00

## WALZENMASSE II WULKOW PIRNA.

## Frey & Sening

LEIPZIG.

Fabrik von

## Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck trocken, in Firnis und in Teig. Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Ein langjähriger

## Redakteur

eines täglichen Provinzialblattes, flotter Berichterstatter, dem auch als praktischem Buchdrucker die Leitung betr. Druckerei übertragen war, sucht sof. ähnliche Stellung. Werte Offerten sub A. S. 77 durch Haufenstein & Vogler, Apolda, erbeten. (H. 395 ap.) [46]

Ein durchaus tüchtiger

## Maschinenmeister

39 Jahre alt, mit doppelten wie einfachen Maschinen vertraut, sucht Stellung. Eintritt beliebig. Off. sub G. W. Münster, Südfraße 55, bei Schlotterbus, im Garten. [87]

## Ein Schweizerdegen

an Maschine (Schnell- und Ziegeldruckpresse) und Kasten gleich tüchtig, der französischen Sprache mächtig sowie der italienischen und lateinischen Sprache kundig, sucht baldigst Stellung. Offerten erb. an Clemens Schmidt, Reichenbach i. B., Zwickauerstr. 46. [80]

Entwürfe für elegante Buchdruck-Arbeiten.	<p>Albert Hoffmann Atelier für Typograph. Zeichen</p> <p>Berlit W. Föhner Straße 29, III.</p>	Rasche Ausführung. Mässige Berechnung.
---	---	---

**Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.**  
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.  
Muster von Aktien, Interimsscheinen, Dividendenscheinen etc. 2 Hefte mit je 4 Blatt in gr. Fol. Preis à Hoft 6 M.  
Anleitung zum Satz und Druck von Aktien. Von Alexander Waldow. Preis 1 M. 50 Pf.  
Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Ton-, Bronze-, Blattgold- u. Prägedrucken auf der Buchdruckpresse und Maschine. Von Alex. Waldow. Preis 1 M.

## Gauverein Leipzig.

Sonntag den 24. Juni

## Johannisfest im Kristallpalast.

Einlass 5 Uhr. Eingang von der Gartenstraße.

In den Gärten abends 7-1/2 Uhr Konzert, im Roten Saale von 9-2 Uhr Ball. — Mitgliederbillets à 50 Pf., Gastbillets à 1 Mark, Extradamenbillets à 25 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern und in der Expedition (Eisenstraße 17) zu haben. — Konditionslose Mitglieder haben freien, Kinder in den Saal keinen Zutritt. — Auswärtige Mitglieder willkommen. Der Vorstand.

Donnerstag den 21. Juni abends 8 Uhr:

## Freie Versammlung

befehls Aufstellung einer Kandidatenliste zur Vorstandswahl im Restaurant zum Johannissthal, Saal, 1 Tr. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Das Bureau der Vertrauensmänner.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig: Reudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einfindung des nebenstehenden Betrags franko:

Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat. Gehet. 15 Pf.  
Arbeiterrentenversicherungsgesetz. Preis 50 Pf.  
Duden, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Bezeichnet sämtliche deutschen und der meisten Fremdsprachen, zahlreicher Eigen- und Personenamen in einseitiger Schreibung. 1,50 Mk.  
Geschäftliche Nachrichten über Erfindung, Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst. Dargestellt von Ant. Zellous. 25 Pf.  
Welters Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Degen und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In 3 Bänden 6,50 Mk.  
Typographische Jahrbücher herausgegeben von Julius Häfer 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk., durch die Post (Zeitungskatalog Nr. 1101) und Buchhandel bezogen 8 Mk. Erschienen Heft 6.

Inserate (pro Zeile 25 Pf.) für etwaige Expedition der Offerten 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einfindung des Betrags der Kostenleistung ausgenommen. Auf Nachnahmeforderungen können wir uns infolge gemachter Erfahrungen nicht einlassen. — Kleine Beträge bis inkl. 1 Mk. können in Briefmarken eingeklappt werden.

Offerten sind möglichst in doppelten Couverts einzufinden und Franko-Markte beizufügen.

Telegramm. Berlin. Konflikt bei Sittmann & Böhld in Berlin. Weitere Auskunft erteilt Berwalter Stolle, S., Alexandrinenstraße 80, II.